

Diese Veröffentlichung erfolgte nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wurde ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der Verbandsgemeinde Hönningen, der Stadtverwaltungen Andernach und Neuwied.

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum+
Aussenstelle Mayen**

Az.31 131

Mayen, den 29.01.2007

Einladung zu einer Informationsveranstaltung über ein mögliches beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren in den Weinbergflächen nördlich der B 42 in der Gemarkung Leutesdorf

Im Zeitraum 1967 bis 1973 wurde in Leutesdorf eine Weinbergflurbereinigung mit einer erstmaligen Wegeerschließung durchgeführt - eines der ersten Projekte dieser Art im Mittelrheintal. Die Notwendigkeit dieser Flurbereinigung ergab sich aus dem stark fortschreitenden Strukturwandel im Weinbau und trug mit dazu bei, den Ort Leutesdorf zu dem zu entwickeln, was er heute ist.

Heute, fast 40 Jahre danach, zeigt sich, dass der schon damals festgestellte Strukturwandel weiter fortschreitet. Strukturwandel im Weinbau bedeutet, neue Betriebsstrukturen und Bewirtschaftungsformen bei weiterhin sinkender Anzahl der Betriebe mit einer deutlichen Schrumpfung der Rebflächen. Besonders betroffen sind hiervon die Weinbergsteillagen von Leutesdorf.

Der Weinort Leutesdorf ist in besonderem Maße durch die Kulturlandschaft der Weinbergsteillagen geprägt. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Leutesdorf in ihrem Dorfentwicklungskonzept eine weitestgehende Erhaltung der Weinkulturlandschaft um Leutesdorf als nachhaltiges Ziel definiert.

Um dieses Ziel zu erreichen, hatte das Dienstleistungszentrum (DLR) Westerwald-Osteifel im Jahr 2005 eine Zweitflurbereinigung vorgeschlagen.

Trotz Übereinstimmung in den meisten Zielen wurde dieses Verfahren von vielen Grundstückseigentümern nicht mitgetragen.

Im Laufe des Jahres 2006 wurden von den durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz bestellten Moderatoren eine Vielzahl von Gesprächen mit Grundstückseigentümern und Weinbaubetrieben, der Verbands- und Ortsgemeinde und anderen Stellen geführt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist eine Konzeption, die die vielfältigen Wünsche und Vorstellungen der Beteiligten berücksichtigt.

Ein wesentlicher Ansatz hierbei ist es, den Weinbaubetrieben, die in den landschaftsprägenden Steillagen wirtschaften, Möglichkeiten zur Verbesserung in den Produktions- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Dies ist durch eine weitere Vergrößerung der Bewirtschaftungsgrundstücke im Zuge der anstehenden Neubestockung der Flächen in Verbindung mit einer Optimierung der Bewirtschaftung am sinnvollsten zu erreichen. Hierdurch kann sichergestellt werden, dass in den Kerngebieten des Leutesdorfer Steillagenweinbaus auch in Zukunft Spitzenweine erzeugt werden.

Da in der Weinbergflurbereinigung 1967 bis 1973 ein umfangreiches Wegenetz ausgebaut worden ist, sind größere bauliche Maßnahmen an Wegen, Mauern oder Vorflutern nicht vorgesehen.

Weinkulturlandschaft und Tourismus sollen stärker miteinander vernetzt werden. Hierzu sollen Maßnahmen zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur in den Weinbergen und im Ort realisiert werden. Hinzu kommen auch Maßnahmen des Biotop- und Landschaftsschutzes.

Den Grundstückseigentümern, die keinen Weinbau mehr betreiben wollen, soll eine Nutzungsalternative geboten werden, sei es durch Verpachtung oder durch alternative Nutzung.

Bereits in der Vergangenheit hat es Grundstücks- oder Pachttausche gegeben. Diese Maßnahmen zur Verbesserung der Bewirtschaftungsstruktur gilt es aufzugreifen und weiterzuentwickeln. Hier will das DLR bodenordnerisch weiter unterstützend wirken, in dem es sich als Moderator und Dienstleister für die Grundstückseigentümer sieht. Formell soll die bodenordnerische Unterstützung durch ein beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren realisiert werden. Dabei werden Grundstücks- oder Pachttausche bzw. Grundstückszusammenlegungen durch Vereinbarungen mit den Beteiligten erarbeitet.

Diese Konzeption kann nur dann mit der Aussicht auf Erfolg umgesetzt werden, wenn die Grundstückseigentümer sowie andere beteiligte Stellen intensiv zusammenarbeiten.

Die von dem Verfahren voraussichtlich betroffenen Grundstückseigentümer der Weinbergsflächen-nördlich der B 42 werden hiermit zu einer Informationsveranstaltung nach § 5 Flurbereinigungsgesetz am

**Freitag, den 09.02.2007 um 19.00 Uhr in das
Hotel Leyscher Hof
August-Bungert-Allee 9
56599 Leutesdorf**

herzlich eingeladen.

In dieser Versammlung wird über den Zweck, den möglichen Ablauf und die voraussichtlichen Kosten des in Erwägung gezogenen Verfahrens informiert.

**Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.
Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.**

Im Auftrag

gez. Jürgen Lehnigk-Emden
Abteilungsleiter